

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit

§ 18f AufenthG – Mobile Forscher

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Vorlage Aufenthaltstitel des anderen EU-Mitgliedstaates zum Zwecke der Forschung (der Aufenthaltstitel muss für die Dauer des Verfahrens über den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher im zweiten Mitgliedstaat gültig sein)
- Vorlage **Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag** mit der Forschungsvereinbarung in Deutschland haben (Vorlage in deutscher Sprache)

Eine Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag muss folgende Angaben enthalten:

1. die Verpflichtung des Ausländers, sich darum zu bemühen, das Forschungsvorhaben abzuschließen,
2. die Verpflichtung der Forschungseinrichtung, den Ausländer zur Durchführung des Forschungsvorhabens aufzunehmen,
3. die Angaben zum wesentlichen Inhalt des Rechtsverhältnisses, das zwischen der Forschungseinrichtung und dem Ausländer begründet werden soll, wenn ihm eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18d des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird, insbesondere zum Umfang der Tätigkeit des Ausländers und zum Gehalt,

4. eine Bestimmung, wonach die Aufnahmevereinbarung oder der entsprechende Vertrag unwirksam wird, wenn dem Ausländer keine Aufenthaltserlaubnis nach § 18d des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird,
5. Beginn und voraussichtlichen Abschluss des Forschungsvorhabens sowie
6. Angaben zum beabsichtigten Aufenthalt zum Zweck der Forschung in einem oder mehreren weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/801, soweit diese Absicht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht

Vorlage Nachweis und Mitteilung über **Kontaktadresse, geplanter Aufenthaltsort**) und dem geplanten Aufenthalt zu Forschungszwecken enthalten. Insbesondere sind auch die Dauer und die Daten (**Anfang und Ende**) **des geplanten Aufenthalts** anzugeben, um eine Überprüfung der Höchstdauer zu ermöglichen.

Nachzuweisen ist auch die **Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsvertrag, Einkommensnachweise etc. z.B. Lohnzettel)**

Krankenversicherungsnachweis

Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

Gebühren:

- 100,00 € Gebühr bei Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € Gebühr bei Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung